

Hygienekonzept der Stadt Georgsmarienhütte für den Silvestergottesdienst am 31.12.2020

Veranstalter & Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept:

Stadt Georgsmarienhütte
Stabstelle für Kultur und Stadtmarketing
Oeseder Straße 85
49124 Georgsmarienhütte

05401 850 250

Kontaktdaten der aufsichtführenden Person während der Veranstaltung wird auf Verlangen herausgegeben.

Veranstaltungsort:

Waldbühne Kloster Oesede
Zur Waldbühne 13
49124 Georgsmarienhütte

Allgemein

1. Das Hygienekonzept richtet sich nach der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona –Virus“ und steht unter regelmäßiger Prüfung auf Effektivität und Aktualität. Bei Bedarf werden die Maßnahmen überarbeitet und angepasst.
2. Die Einhaltung der allgemeinen Vorschriften vom Land Niedersachsen und vom Bund für das Bewegen im öffentlichen Raum ist verpflichtend. Der aktuelle Mindestabstand von 1,5 m ist auf den Bewegungs- und Wartebereichen einzuhalten.
3. Eine Mund- und Nasenbedeckung muss auf allen Bewegungs- und Wartebereichen getragen werden. **Auch auf dem zugewiesenen Sitzplatz gilt Mundschutzpflicht.**
4. **Es wird keinen Gemeindegesang geben.**
5. Die Veranstaltung erfolgt ohne Anmeldung. Jeder Besucher*innen bzw. Haushalt muss ein Kontaktformular beim Einlass abgeben (Anlage 1). Das Kontaktformular kann man im Vorfeld auf der städtischen Homepage downloaden und ausgefüllt mitbringen oder man kann es vor Ort ausfüllen. Die Kontaktformulare werden nach dem Gottesdienst sortiert verwahrt und nach drei Wochen vernichtet.
6. Der Veranstalter wird Personen mit typischen Symptomen des SARS-CoV-2 Virus den Zugang zum Gelände verweigern.
7. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts vom Gelände verwiesen oder wird der Zutritt verwehrt.
8. Die Besucher*innenzahl wird auf ca. 280 Personen beschränkt – je nach Gruppenstärke können unter Einhaltung der Hygieneregeln etwas mehr oder weniger Personen gesetzt werden.

9. Der Veranstalter wird mit Hilfe von Piktogrammen, Aushängen und Wegweisern die Besucher*innen ständig auf die gelten Regeln aufmerksam machen.
10. Unsere Mitarbeitenden sind im Sinne des Hygienekonzeptes und über die Symptomatik einer Covid-19 Erkrankung unterwiesen. Anweisungen der Ordner*innen ist Folge zu leisten.

In den folgenden Punkten werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Regularien beschrieben:

Einlass/Besucher*innenfluss

1. Die Besucher*innen werden in der Warteschlange mit Hilfe von Absperrungen, Markierungen von Bewegungsbereichen und Hinweisschildern vereinzelt.
2. Es steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher*innen werden vor dem Betreten des Geländes angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
3. Beim Ausfüllen des Kontaktformulars vor Ort, müssen die Hände im Vorfeld desinfiziert werden.
4. Um den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können, werden „Einbahnstraßen“ errichtet. Diese sind ausreichend gekennzeichnet. Ein Plan ist anbei (Anlage 2).
5. Wartebereiche für Toilette sind gekennzeichnet. Sollten die Bereiche voll sein, werden die Besucher*innen angehalten, zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu kommen.
6. Bewegungsbereiche sind frei zu halten. Grüppchenbildung und das Warten außerhalb der dafür gekennzeichneten Bereiche ist nicht gestattet.
7. Zum Ende der Veranstaltung werden Notausgänge zum Auslass freigegeben.

Sitzplatz

1. Die Ordner*innen weisen die Plätze nach Eintreffen der Besucher*innen und Größe der Gruppen zu.
2. Zwischen den Gruppen werden vier Plätze (ca. 2,00m) freigelassen.
3. **Auch auf dem Sitzplatz gilt Mundschutzpflicht.**
4. Der Sitzplatz darf nur für Toilettengänge verlassen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes gilt Mundschutzpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden.
5. Es dürfen nur max. 5 Personen aus zwei Haushalten oder ein Haushalt in Begleitung von max. 4 Angehörigen aus beliebig vielen Haushalten einen Sitzbereich einnehmen. Kinder bis 14 Jahren sind von diesen Beschränkungen ausgenommen, werden also dazugezählt. Die Gruppen werden nicht vom Veranstalter zusammengestellt.

Toiletten

1. Es wird ein Wartebereich eingerichtet. Sollte dieser voll sein, werden die Besucher*innen gebeten, zu Ihrem Platz zurückzukehren und zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen.
2. Es wird ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher zur Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt.
3. Reinigungsintervalle werden angepasst.
4. Türklinken und Handläufe werden regelmäßig desinfiziert.
5. Um die Belastung der Räumlichkeiten mit Aerosolen zu minimieren, werden die Räumlichkeiten dauerhaft gelüftet.

Verzehr/Kiosk

1. Der Kiosk hat nicht geöffnet!
2. Es ist den Besucher*innen gestattet eigene Getränke (z.B. heißen Tee oder Kaffee) mitzubringen.

Technik und Bühnenbereich + Informationen für Darsteller und Künstler

1. Die Allgemeinen Regelungen wie z.B. Abstand halten und regelmäßiges Hände waschen und Desinfizieren ist auch in diesem Bereich anzuwenden.
2. Die Darsteller*innen und Liturg*innen übernehmen unter Anweisung des Tontechnikers die Mikrofonierung selber.
3. Der Windschutz der Mikrophone wird nach Benutzung getauscht und desinfiziert.
4. Darsteller*innen und Liturg*innen sind angehalten, auf der Bühne ausreichend Abstand zu halten, es sei denn, sie gehören einem Haushalt an.
5. Auch im Backstage-Bereich gilt Mundschutzpflicht.
6. Die Verpflegung ist auf selbst mitgebrachte Getränke und Lebensmittel beschränkt.
7. Geschlossene Räume wie z.B. Garderobe werden ausreichend gelüftet. Es wird ein Außenbereich für die Darsteller*innen eingerichtet.
8. Bläserinnen und Bläser des Posaunenchores halten seitlich, 1,5m Abstand sowie 3m Abstand, zum Chorleiter und zur Gemeinde. Gleiches gilt für Chorsänger*innen. Es dürfen nur jeweils maximal 8 Personen im Posaunen- und Vokalchor mitwirken.